

Die Erste Beigeordnete stellt klar, dass die Vorlage einen Fehler enthalte. Eine Eröffnung des Provisoriums werde nicht im August 2023 stattfinden, sondern frühestens im August 2024. Der Beschlussvorschlag müsse entsprechend geändert werden. Der Vertragsentwurf beziehe sich zudem sowohl auf ein mögliches Provisorium als auch auf den Neubau der sechsgruppigen Kita. Darüber hinaus teilt die Erste Beigeordnete mit, dass die Umsetzung beider Vorhaben zeitlich nah beieinander liegen würde, sodass sich die Frage stelle, ob der Aufwand für das Provisorium für diese kurze Nutzungsdauer im Verhältnis zu den Kosten stehe. Denn auch für das Provisorium müsse ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden inkl. nachfolgender Tiefbauarbeiten und Herrichtung des Grundstückes etc. Das Kreisjugendamt habe sich diesbezüglich, nach interner Rücksprache und nach Gesprächen mit dem Träger Kinderzentren Kunterbunt gGmbH und der Gemeinde Eitorf, dazu entschieden, dass zunächst der Neubau der sechsgruppigen Kita forciert werden solle. Der Neubau befinde sich derzeit in der Genehmigungsphase und könnte vorbehaltlich der Personalsituation ab August 2024 in Betrieb gehen. Parallel prüfe das Kreisjugendamt die Errichtung eines Waldkindergartens.

Die Ausschussmitglieder\*innen einigen sich auf den nachfolgenden Beschlussvorschlag. Vorsitzende Frau Miethke lässt hierüber abstimmen.